

09.04.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen!

I. Der Landtag stellt fest:

Menschen mit einer Behinderung sind besonders gefährdet, Opfer sexueller Gewalt, Opfer von Misshandlung oder von Vernachlässigung zu werden. Obwohl der Missbrauch abhängiger behinderter Menschen durchgängig in vielen europäischen Ländern bis ins Mittelalter nachgewiesen werden kann, ist das Thema noch immer mit einem gesellschaftlichen Tabu belegt und mit hohen Dunkelziffern verbunden. Im Hinblick auf die Prävention und den Umgang mit den Opfern erfordert dieses Thema eine deutlich höhere Aufmerksamkeit und ein schärferes Bewusstsein.

Mit den Ergebnissen der repräsentativen Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" der Universität Bielefeld von 2012, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hat, liegen erstmals verlässlichere Daten über das Ausmaß der Gewalt an Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen vor. Am 5. Juni 2013 stellte Prof. Dr. Julia Zinsmeister - eine an der Studie beteiligte Wissenschaftlerin – dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation die wichtigsten Aspekte der Studie vor. Dabei wurde sehr deutlich, dass Frauen mit Behinderungen unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und zudem vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. So geht aus der Studie u.a. hervor, dass Frauen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind. Dies macht eine verbesserte Bereitstellung niedrigschwelliger und barrierefreier Schutz- und Unterstützungsangebote erforderlich.

Auch ausländische Studien - vor allem aus dem angloamerikanischen Raum – belegen, dass das Risiko, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, vier bis fünf Mal höher ist als bei nicht behinderten Personen. Eine österreichische Studie zeigt auf, dass die Hälfte der Männer mit Behinderungen und zwei Drittel der Frauen mit Behinderungen sexuell belästigt wurden. Frauen stellen demnach die größere Risikogruppe dar. Jede vierte Frau mit geistiger Behin-

Datum des Originals: 09.04.2014/Ausgegeben: 10.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

derung hat der Studie zufolge eine oder mehrere Vergewaltigungen oder Vergewaltigungsversuche hinter sich.

In vielen Fällen beginnt diese Form der Gewalt bereits im Kindesalter, sie wird fast immer im sogenannten Nahbereich ausgeübt. Also in Bereichen und an Orten, die eigentlich eine Schutzfunktion darstellen. Dazu zählt z.B. die Verwandtschaft oder das Pflege- und Betreuungspersonal.

Der Deutsche Behindertenrat weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen bei der Anzeige von Taten oft persönliche Risiken eingehen und dass sie es schwer haben, den Missbrauch zu beweisen. Grenzüberschreitungen bis hin zu Verletzungen seien oft fließend und müssen von den Betroffenen wahrgenommen und artikuliert werden können. Strategien der Prävention oder Bewältigung sexueller Übergriffe, die allgemein anerkannt sind, können nicht ohne weiteres auf die Situationen behinderter Menschen übertragen werden. Insbesondere bei geistiger Behinderung oder Gehörlosigkeit bestehen hohe Kommunikationsbeeinträchtigungen.

Bereits im Jahr 2004 wurde im Bundestag eine Anfrage zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ (Bundestagsdrucksache 15/3009) gestellt. Es sind erhebliche Defizite im Wissen um und im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen aufgedeckt worden. Ein darauf basierender Antrag von Februar 2005, in dem umfangreiche, zielführende Maßnahmen gefordert wurden, fand jedoch keine Mehrheit im Bundestag.

II. Beschluss: Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen für das Thema „sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ in stärkerem Maße zu sensibilisieren,
- behinderte Menschen über Sexualerziehung und Sexualaufklärung darüber zu informieren, wie man auf Versuche von sexuellen Übergriffen reagieren sollte bzw. wie nach einem Übergriff vorgegangen werden kann,
- das Bewusstsein von Angehörigen behinderter Menschen zu schärfen und ihnen in Veranstaltungen, Informationsheften etc. aufzuzeigen, wo sexuelle Übergriffe beginnen und wie mit Gefahren oder den Folgen eines Missbrauchs umzugehen ist,
- ein Konzept vorzulegen, wie insbesondere Kinder in Einrichtungen wirksam geschützt werden können,
- Informationen über Hilfen bei sexuellem Missbrauch auch in leicht verständlicher Sprache bereit zu stellen,
- die Kooperation mit und zwischen Ärzten sowie den Einrichtungen zu stärken und gemeinsam Präventions- und Hilfskonzepte bei sexuellem Missbrauch bzw. bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen und ggf. weiterzuentwickeln,
- Angebote sicherzustellen, die Betreuer und in der Behindertenhilfe Tätige über Besonderheiten, Erkennung, Prävention und Therapiewege sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen aufklären,

- Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Übergriffen in Einrichtungen zu schaffen bzw. zu verbessern,
- den Zugang behinderter Menschen zu unabhängigen Vertrauenspersonen außerhalb von Einrichtungen zu gewährleisten und zu erleichtern,
- sicherzustellen, dass der Zugang zu fachgerechter psychotherapeutischer Behandlung für Opfer sexueller Übergriffe gegeben ist und diesen zu erleichtern,
- die Perspektive von Menschen mit Behinderungen insgesamt stärker in den Fokus zu nehmen und in die Arbeit der Landesregierung stets einzubeziehen sowie
- Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterbindung sexueller Gewalt gegen behinderte Menschen konstruktiv zu unterstützen und
- dem Parlament ein Jahr nach Verabschiedung dieses Antrages einen Bericht über die bis dahin durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen vorzulegen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind durch eine entsprechende Prioritätensetzung haushaltsneutral zur Verfügung zu stellen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Ursula Doppmeier
Andrea Milz
Regina van Dinther

und Fraktion